

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. März 2021

Nr. 2021/400

## **Turnverein Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Totalsanierung des Sportstadions Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2016/2164 vom 13. Dezember 2016**

---

### **1. Erwägungen**

Mit Regierungsratsabschluss Nr. 2016/2164 vom 13. Dezember 2016 wurde dem Turnverein Grenchen an die Sanierung des Sportstadions ein Beitrag in der Höhe von Fr. 885'417.00 aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn bewilligt. Da das Sportstadion eine herausragende Bedeutung für den Kanton Solothurn und die weitere Region hat und sich aufgrund der Sanierung zu einem Standort mit Stützpunkttraining entwickeln wird, wurde für das Leuchtturmprojekt aufgrund seiner herausragenden Bedeutung ein Beitrag in der Höhe von 30% der anrechenbaren Kosten zugesichert.

Nachdem im Herbst 2019 der Spatenstich erfolgt ist, mussten beim Rückbau der alten Bahn und den vorbereitenden Bodenproben erhebliche Schwierigkeiten am Gelände festgestellt werden, welche nicht voraussehbar waren. Die Rundbahn musste mit einer vollständigen Bodenstabilisierung, einer stark ausgebauten Entwässerungsanlage und mit einem wasserdichten Belag erstellt werden. Diese Aufwände führten zu erheblichen Mehrkosten. Zusätzlich wurde das Projekt um einen Sportrasen und eine professionelle Beleuchtung erweitert. Aufgrund dieser veränderten Gegebenheiten ersucht der Turnverein Grenchen mit einem aktualisierten Gesuch um eine neue Beitragsberechnung. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf Fr. 5'396'500.00, wovon Fr. 3'901'854.00 als beitragsberechtigten Kosten angerechnet werden können. Der Beitrag für das Projekt beläuft sich somit auf Fr. 1'170'556.00 und fällt um Fr. 285'139.00 höher aus als ursprünglich bewilligt worden ist.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Turnverein Grenchen ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) an die Totalsanierung des Sportstadions ein maximaler Beitrag in der Höhe von 30% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Swisslos-Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 1'170'556.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber den Voranschlag von Fr. 5'396'500.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2

- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2 zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.
- 2.7 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/2164 vom 13. Dezember 2016 wird aufgehoben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Swisslos-Fonds (3) sg/008615  
Kant. Sportfachstelle  
Turnverein Grenchen, Elias Meier, Däderizstrasse 61, 2540 Grenchen